

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK
Nr. 2/2012

Gegenstand: Beitrag der Umweltministerkonferenz zur
Erarbeitung des Nationalen Reformprogramms (NRP) 2012

Berichterstatter: Schleswig-Holstein

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) erstellte äußerst enge Zeitplan für die Vorbereitung und Abstimmung des NRP 2012 eine effektive Beteiligung der Fachministerkonferenzen kaum zulässt. Vor diesem Hintergrund wird das BMWi darum gebeten, bei der künftigen Zeitplanung den Koordinierungserfordernissen der Fachministerkonferenzen angemessen Rechnung zu tragen.
2. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass in der vorgeschlagenen Gliederung des NRP 2012 wichtige umweltrelevante Aspekte des wirtschaftlichen Wachstums, wie z. B. Ökosystemdienstleistungen, Biodiversität und Flächenverbrauch, fehlen.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet darum, in die Gliederung des NRP 2012 unter Kapitel 4 „Verbesserung der Ressourceneffizienz und Abbau der Treibhausgase“ die folgenden umweltpolitischen Gesichtspunkte zusätzlich aufzunehmen:

Ökosystemleistungen, Biodiversität und Flächenverbrauch.

Die bisher kostenlos, aber nur begrenzt zur Verfügung stehenden Ökosystemleistungen und die Biodiversität bedürfen eines stärkeren Schutzes und sind ihrem Wert gemäß zu gewichten, da ihr Verlust einen Anstieg von volkswirtschaftlichen Kosten zur Folge haben wird. Der Reduzierung des Flächenverbrauchs wird in diesem Zusammenhang eine zentrale Bedeutung

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

**gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK
Nr. 2/2012**

zukommen.

Es ist zu prüfen, inwieweit für die Messung und Bewertung von Ökosystemleistungen und die Bewertung der biologischen Vielfalt geeignete Indikatoren entwickelt werden können.

4. Die Umweltministerkonferenz bittet darum, unter Kapitel 6 „Verwendung EU-Strukturmittel“ für die künftige Verwendung der EU-Strukturfonds die folgenden umweltpolitischen Gesichtspunkte aufzunehmen:

„Um einen Beitrag zur Erreichung der Ziele von Europa 2020 zu leisten, wird die nachhaltige Entwicklung mit all ihren Facetten als Querschnittsthema besonders bei der Vorbereitung und Umsetzung der neuen Förderperiode berücksichtigt. Eine hohe Umweltqualität mit intakten Lebengrundlagen ist die grundlegende Voraussetzung für eine langfristig wirkende Standortattraktivität und wirklich nachhaltiges Wachstum.“

5. Im Übrigen erneuert die Umweltministerkonferenz ihren Umlaufbeschluss 2/2011 zum NRP 2011.
6. Das Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss der Umweltministerkonferenz dem MPK-Vorsitz fristgerecht zu übersenden.

Protokollerklärung des Landes Nordrhein-Westfalen:

Das Land Nordrhein-Westfalen bittet darum,

1. in das Kapitel 1 des NRP „Einführung“ folgende Gesichtspunkte aufzunehmen:
Der Bund und die Länder haben die Leitziele der Europa 2020-Strategie und die im Berichtszeitraum in zentralen Dokumenten der politischen Strategiewerksetzung verankert (z.B. im Fortschrittsbericht 2012 zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, in Nachhaltigkeitsstrategien der Länder und zentralen Gesetzen z.B. zum Klimaschutz) und wichtige Maßnahmen zur Umsetzung der Leitinitiativen, z.B. der Leitinitiative Ressourceneffizientes Europa, ergriffen. In dem Maße wie auf EU-Ebene die Europa 2020-Strategie als dominantes Element des europäischen Nachhaltigkeitsprozesses angesehen wird, muss bei

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK Nr. 2/2012

der Umsetzung der Europa 2020-Strategie auf europäischer und mitgliedstaatlicher Ebene eine umfassende Nachhaltigkeitsperspektive (Ökonomie, Ökologie, und Soziales) eine verstärkte Rolle spielen;

2. in die Gliederung des NRP unter Kapitel 4 das Thema „Energieeffizienz“ aufzunehmen und die Überschrift wie folgt zu formulieren:
„Verbesserung der Ressourcen- und Energieeffizienz und Abbau der Treibhausgase“;
3. in der Gliederung des NRP 2012 unter Kapitel 6 für die künftige Ausgestaltung der EU-Strukturfonds die folgenden umweltpolitischen Gesichtspunkte zusätzlich wie folgt zu formulieren:
"Um einen Beitrag zur Erreichung der Ziele von Europa 2020 zu leisten, wird die nachhaltige Entwicklung mit all ihren Facetten wie technischer und nichttechnischer Umweltschutz, Klimaschutz, Ressourceneffizienz und -schutz, Energieeffizienz, Anpassung an den Klimawandel, Biodiversität, Flächenverbrauch, Risikoprävention und Ökosystemdienstleistungen als Querschnittsthema besonders bei der Vorbereitung und Umsetzung der neuen Förderperiode berücksichtigt. Eine hohe Umweltqualität mit intakten Lebensgrundlagen ist die grundlegende Voraussetzung für eine langfristige Standortattraktivität und wirklich nachhaltiges Wachstum."